



⇒ gilt nicht für Prüfungen im Staatsexamen

## ERKLÄRUNG ZUM RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN

- Bitte alle vom Rücktritt betroffenen Prüfungen auflisten.
- Im Krankheitsfall ist dieses Formular zusammen mit einem ärztlichen Attest (ein entsprechender Vordruck ist auf den Internetseiten des Prüfungsamtes abrufbar) unverzüglich im Prüfungsamt vorzulegen. Der Prüfer/die Prüferin ist zeitgleich zu benachrichtigen.
- Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe ist dieses Formular zusammen mit einem begründenden Anschreiben der/des Studierenden unverzüglich beim Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt vorzulegen.

Studiengang	
Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Telefonnummer/E-Mail	
Rücktrittsgrund	<input type="radio"/> Erkrankung <input type="radio"/> anderer triftiger Grund (schriftl. Begründung anliegend)

Hiermit trete ich aus triftigem Grund von der/den folgenden Prüfung(en) zurück.

Art der Prüfungsleistung <small>(z. B. Referat, Klausur, mündl. Prüfung)</small>	
Prüfungsdatum/zeitraum	
Prüfungsmodulnummer	
Prüfer(in)/ Dozent(in)	

Art der Prüfungsleistung <small>(z. B. Referat, Klausur, mündl. Prüfung)</small>	
Prüfungsdatum/zeitraum	
Prüfungsmodulnummer	
Prüfer(in)/ Dozent(in)	

Art der Prüfungsleistung <small>(z. B. Referat, Klausur, mündl. Prüfung)</small>	
Prüfungsdatum/zeitraum	
Prüfungsmodulnummer	
Prüfer(in)/ Dozent(in)	

Art der Prüfungsleistung <small>(z. B. Referat, Klausur, mündl. Prüfung)</small>	
Prüfungsdatum/zeitraum	
Prüfungsmodulnummer	
Prüfer(in)/ Dozent(in)	

Eine ärztliche Bescheinigung (Attest) über meine Prüfungsunfähigkeit aus medizinischer Sicht/ ein Anschreiben zur Geltendmachung anderer triftiger Gründe für meinen Rücktritt von der/ den Prüfung(en) habe ich in der Anlage beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden



## ENTSCHEIDUNG DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Dem Antrag wird stattgegeben.

Dem Antrag wird nicht stattgegeben, weil

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Rechtsbehelfsbelehrung

Wird dem Antrag nicht stattgegeben kann gegen diesen Bescheid **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

#### 1. Wenn **Widerspruch** eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

**Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Abt. V: Recht,  
Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt.**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form **Klage** bei dem *Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München; Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München*, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

#### 2. Wenn unmittelbar **Klage** erhoben wird:

Die Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München;  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

zu erheben.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Prüfungsausschusses